nebst den Confinen möglichst ausfindig gemacht, und der Zins in richtigen Stand gesetzet werden.

Und weil man überhaupts ersehen müssen, daß von den an die bisherige Kirchprobst immer her und her gemachten Aufträgen, um die bey den Filialkirch vorfindliche unflüssige und unrichtige Posten mit Beyzug des zu solchem bestellten Generalthabers behöriger massen zu untersuchen, richtig zu stellen, und so viel möglich einbringlich zu machen, eine schlechte Wirkung sich gezeiget: als will man sothanen Auftrag an die gesamte Aufnehmer mit denen erholet haben, daß Selbe zu solchem Ende allen ihren fleiß anwenden, folgsam mit Beyhilf obgehörten Generalthabers, dem Sie möglichst an handen zu gehen haben, ein so anderes dermaleinst bewerkstelligen sollen, widrigen falls, und sofern Selbe nicht erweisl. machen könten, das ihrige nach den äußersten Kräften beygetragen zu haben, sothane Posten dem Kirchprobst beykünftiger Rechnungs Erstattung zurückgeschlagen, und pr. übergab nicht mehr passiret werden würden.

Respectu der in den Rechnungen pr. ausgab einkommenden Öhl Conti, weil diese hin und wieder an dem Preis ziemlich übersetzt zu seyn be-